№ 172. Dienstag, den 28. Juli. 1874.

Abonnementspreis: Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 6 Thlr. ½jährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. Außerhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionsrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort u. B. Freyer; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'schen, J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Ign.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstraße No. 13.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Da gemachten Wahrnehmungen zufolge die Bestimmungen, welche in Bezug auf die Ablieferung der Leichen von Selbstmördern an die Anatomie zu Leipzig bestehen, nicht allenthalben genau befolgt zu werden scheinen, so findet sich das Ministerium des Innern im Interesse der genannten akademischen Lehranstalt veranlaßt, die genaueste Befolgung der beregten Bestimmungen andurch in Erinnerung zu bringen.

Dresden, am 8. Juli 1874.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Körner. Frwg.

Bekanntmachung.

die Zulassung der innengedachten Dachpappen als Surrogat harter Dachung betr.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend, vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt desselben Jahres, 15. Stück, Seite 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die (mit „Zolith-Pappe" benannten) Dach-Steinpappen aus der Fabrik von

C. Diersch und Comp.
in Berlin

auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche als Surrogat der harten Dachung, mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Dresden, den 20. Juli 1874.

Ministerium des Innern.
Für den Minister.
Körner. Frwg.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Wiener Abendpost.)
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Gnesen. Karlsruhe. Konstanz. Wien. Prag. Paris. Versailles. St. Gallen. Schwyz. Rom. Madrid. London.
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Chemnitz. Plauen. Werdau. Schwarzenberg.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton.
Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Posen, Montag, 27. Juli, Mittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Zur Verbüßung der gerichtlich gegen ihn erkannten 5½jährigen Gefängnißstrafe ist der Weihbischof Janiszewski heute Vormittag 10 Uhr verhaftet und von hier abgeführt worden. Der Ort, wohin derselbe gebracht wird, ist noch unbekannt.**

Baden-Baden, Sonntag, 26. Juli, Nachmittags. (W. T. B.) **Der gestern hier eröffnete deutsche Journalistentag hielt heute seine erste Hauptversammlung. Dr. Friedensburg** (Hamburg) **wurde zum Vorsitzenden, Strecker** (Straßburg) **zum ersten, Lecher** (Wien) **zum zweiten Stellvertreter gewählt; zu Schriftführern wurden Dr. Richard Pohl** (Baden) **und Holdheim** (Berlin) **ernannt.**

Nach Entgegennahme des Jahresberichts des Ausschusses wurde in Erledigung des zweiten Punkts der Tagesordnung, Errichtung eines Zeitungs-Telegraphenbureaus, folgende Resolution angenommen:

Der Journalistentag beschließt, in Anbetracht, daß die Beschwerden über die Versorgung der Zeitungen durch die bestehenden Telegraphenbureaux größtentheils darin ihren Grund haben, daß dieselben nicht unabhängig sind, und in Anbetracht, daß die Unabhängigkeit des telegraphischen Verkehrs nur durch politische Sicherstellung desselben zu erreichen ist, darauf hinzuwirken, daß durch die Gesetzgebung der telegraphische Verkehr gesichert werde, und ferner jedes unabhängige Unternehmen zu unterstützen.

In Betreff des dritten Punktes der Tagesordnung, Zeitungswesen und Annoncenbureaux, wurde sodann beschlossen, die von der Commission entworfene gedruckte Vorlage mit einigen Modificationen den Verlegern zur Ausführung zu empfehlen. Der Schluß der Versammlung erfolgte Nachmittags 2 Uhr.

Paris, Sonntag, 26. Juli, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Ein Artikel des Journals „Soir" sucht darzuthun, daß die französischen Grenzbehörden des Departements der Basses-Pyrénées ihre Schuldigkeit gegenüber den Carlisten erfüllt haben. Die Waffenzufuhr für die Letztern erfolge auf dem neutralen Gebiete des Flusses Bidassoa ohne Berührung französischen Gebietes.** (Vgl. die „Tagesgeschichte" unter Madrid und London.)

Madrid, Sonntag, 26. Juli, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Gerüchtweise verlautet, daß die Carlisten in der Stadt Olot** (Catalonien) **einen Obersten, mehrere Offiziere, 105 Soldaten und 73 Zollbeamte erschossen haben sollen.**

Madrid, Sonntag, 26. Juli, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Drei Colonnen der Regierungstruppen haben die vereinten Carlistischen Streitkräfte der Provinzen Barcelona und Gerona bei Castel-Fulit mit großen Verlusten in die Flucht geschlagen. Der Carlistenanführer Cuchillo und 2 Carlistische Compagnien, welche sich weigerten, sich zu ergeben, wurden von den Jägern Manilla's niedergemacht. Mehrere Ortschaften, die sich für die Carlisten erhoben hatten, sind in Brand gesteckt worden.**

Aus Barcelona wird gemeldet, daß gestern daselbst 41 des Carlismus verdächtige Personen, darunter Geistliche und Adlige, als Repressalie für die Erschießung von Regierungsanhängern, verhaftet und nach Altaracenas abgeführt worden sind.

Washington, Sonnabend, 25. Juli, Abends. (W. T. B., Kabeltelegramm.) **Von der Regierung sind die Anerbietungen amerikanischer Bankhäuser betreffs Aufnahme einer consolidirten Anleihe von 10 Millionen Dollars, welche nur im Inlande placirt werden soll, angenommen worden.**

Dresden, 27. Juli.

Die „Wiener Abendpost" verwahrt sich in ihrer neuesten Nummer gegen den Ausspruch eines Wiener Blattes, daß die stehenden Heere immer nur Empfangende und nie Gewährende seien, und sieht sich veranlaßt, für die Bedürfnisse der Armee und letztere selbst in Form einer Polemik eine Lanze zu brechen. Indem das halbamtliche Organ die aufopfernden Dienste des Heeres im Kriege wie im Frieden hervorhebt, sagt dasselbe: „Sollte man nicht mit einigem Rechte erwarten, daß endlich jetzt, nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, in jenen eigenartigen Anschauungen ein patriotischer Umschwung zum Besseren eintreten und eine unbefangene Beurtheilung Platz greifen möge? Die Soldaten, aus allen Schichten der Bevölkerung ihrem schweren Berufe folgend, müssen bei den höchsten Leistungen sich zugleich die größten Entbehrungen auferlegen; der Lohn ihrer Bemühungen ist nicht selten blos das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht. Das Wirken des Heeres gilt immer und überall dem allgemeinen Wohle. Abgesehen vom Kriegsfalle, wo an jeden Einzelnen im Heere die höchsten Forderungen gestellt werden müssen, ist die Wehrkraft im Frieden berufen, in aufopferndster Dienstleistung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung beizutragen. Bei dem Eintritte mehr oder minder gefahrdrohender Katastrophen, bei Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen und Seuchen gilt es, sich thatkräftig und hilfebringend zu bewähren. Manche Städte und Länder der Monarchie bewahren ähnlichen Diensten des Heeres eine dankbare Erinnerung und haben ihr nicht selten erhebenden Ausdruck gegeben. Möchten doch diese Thatsachen in allen Kreisen unseres Vaterlandes zunächst ein richtiges Verständniß für die Forderungen der Kriegsverwaltung erwecken, welche zumeist dahin zielen, die Lage des Soldaten durch eine zeitgemäße Erhöhung der karg bemessenen Gebühren, durch Beschaffung wirklich ausreichender Nahrung, durch zweckmäßige Bekleidung und eine in sanitärer Beziehung befriedigende Bequartierung, durch möglich beste Ausbildung zur Hintanhaltung schwerer Verluste im Felde, zu verbessern. Der Blick auf andere Staaten lehrt uns, daß die Liebe zum Vaterlande und zu den Schirmern seiner Ehre und Unabhängigkeit mit Freuden jene Opfer bringt, welche unvermeidlich erscheinen, um das Heer zu befähigen, seine Aufgabe zu erfüllen."

Tagesgeschichte.

Dresden, 27. Juli. Se. Majestät der König sind am 25. d. M. Abends 7 Uhr im besten Wohlsein in Ostende eingetroffen.

Dresden, 27. Juli. Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Gerber wird morgen eine mehrwöchentliche Erholungsreise antreten.

Dresden, 27. Juli. Vom Reichs-Gesetzblatt ist das 22. Stück vom Jahre 1874 heute hier eingetroffen. Dasselbe enthält nur Nr. 1013) Vertrag vom 24. Januar d. J. zwischen Deutschland und der Schweiz wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

* **Berlin,** 25. Juli. Die wichtigen und umfangreichen Justizgesetzgebungsentwürfe für das deutsche Reich sind, nachdem sie das Stadium der Berathung im Plenum des Bundesrathes zurückgelegt, wie die „Sp. Ztg." erfährt, nunmehr mittelst Schreiben des Reichskanzlers an das Präsidium des Reichstags gelangt und im Drucke begriffen. Es sind folgende: a) die Civilproceßordnung, 815 Paragraphen enthaltend, b) die Strafproceßordnung, 425 Paragraphen enthaltend, c) die Gerichtsverfassung, 166 Paragraphen enthaltend, d) das Einführungsgesetz dazu, 14 Paragraphen enthaltend. Der unter c genannte Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes besteht aus folgenden Titeln: 1) Gerichtsbarkeit, 2) Amtsgerichte, 3) Schöffengerichte (Competenz bis 3 Monate Gefängniß und 600 Mark oder 200 Thlr. Geldstrafe, alle Uebertretungen), 4) Landgerichte, 5) Schwurgerichte, 6) Handelsgerichte, 7) Oberlandesgerichte, 8) das Reichsgericht, 9) Staatsanwaltschaft, 10) Zustellungs- und Vollstreckungsbeamte, 11) Rechtshilfe, 12) Oeffentlichkeit, Sitzungspolizei, 13) Berathung und Bestimmung, 14) Gerichtsferien. Jedem der Entwürfe sind sehr ausführliche Motive beigegeben. Bei dem großen Umfange dieser dem Plenum des Reichstags im October d. J. zu machenden Vorlagen dürfte der Druck längere Zeit in Anspruch nehmen. — Das deutsche Reich wird auf dem bevorstehenden Brüsseler Congreß durch fünf Bevollmächtigte vertreten sein. Die sämmtlichen deutschen Regierungen, welche Einladungen erhalten hatten, waren, der „Spen. Ztg." zufolge, von Sr. Majestät dem Kaiser aufgefordert worden, Vertreter zu designiren. Nicht alle Regierungen sind darauf eingegangen, z. B. nicht das Großherzogthum Hessen, Großherzogthum Oldenburg, Großherzogthümer Mecklenburg und Weimar, sondern nur Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. Den fünf Vertretern Deutschlands ist kaiserliche Vollmacht ertheilt worden; stimmführender Bevollmächtigter ist nur einer. Das genannte Blatt theilt auch bereits die Namen der Bevollmächtigten mit. Stimmführender Bevollmächtigter ist der General v. Voigts-Rhetz. Außer diesem begeben sich nach Brüssel der königl. bayerische Generalmajor Frhr. v. Leonrod, der königl. sächsische Major Frhr. v. Welck, der königl. württembergische geh. Legationsrath v. Soden und der großherzogl. badische geh. Rath Professor Dr. Bluntschli. Am kommenden Montage werden die fremden Vertreter von dem belgischen Minister empfangen, am Dienstag soll der Congreß eröffnet werden. Den Vorsitz wird vermuthlich der kais. russische Geh. Rath v. Jomini führen; er ist der Autor der russischen Vorlage. — Im Anschlusse an eine neuliche Aeußerung der „Nordd. Allg. Ztg.", welche die Ansicht durchblicken ließ, daß infolge des Mordes des preußischen Hauptmanns a. D. Schmidt durch die Carlisten eine Intervention der diesseitigen Regierung in Aussicht stehe, hört die „D. R.-C.", daß allerdings Verhandlungen seitens der deutschen Regierung mit andern Großmächten in dieser Angelegenheit eingeleitet worden sind, um endlich den Greuelscenen, welche von Carlistischen Bandenführern neuerdings wiederholt in Scene gesetzt worden sind, einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Die deutsche Regierung hat, wie die citirte Correspondenz weiter berichtet, sich an die übrigen Staaten in einem Circular gewendet und bereits auch von dort zustimmende Erwiderung gefunden. — Ferner enthält die neueste Nummer der „Nordd. Allg. Ztg." folgende officiöse Notiz: Dem Vernehmen nach wird das deutsche Geschwader, welches jetzt bei der Insel Wight stationirt, die Bestimmung erhalten, sich an die Nordküste Spaniens zu begeben und dort einige Zeit zu kreuzen. (Dieses Geschwader, bestehend aus den Panzerschiffen „Kronprinz" und „Friedrich Karl", der Corvette „Ariadne" und dem Schraubendampfer „Albatroß".) — Die Minister des Innern, des Unterrichts und des Handels haben die Regierungen veranlaßt, die Polizeibehörden anzuweisen, in allen Fällen, in welchen die Mitführung von Kindern durch umherziehende Gewerbtreibende ermittelt wird, für Einleitung des Strafverfahrens auf Grund des § 149 unter 5 der Reichsgewerbeordnung Sorge zu tragen. Sollte die Entscheidung der Gerichte auch in der höheren Instanz gegen diese Auffassung ausfallen, so sind derartige Fälle zur Anzeige zu bringen. Nach dem Schlußsatze des § 62 der Reichsgewerbeordnung soll nämlich die zur Mitführung von Begleitern, „sei es zur Beförderung der Waaren, zur Wartung des Gespanns oder zu anderen Zwecken", erforderliche Genehmigung für Kinder unter 14 Jahren nicht ertheilt werden. Nun sind Zweifel darüber entstanden, ob hierdurch für den Hausirgewerbebetrieb die Mitnahme von Kindern überhaupt oder nur die Mitnahme solcher Kinder ausgeschlossen ist, welche zu gewerblichen Hilfeleistungen verwendet werden sollen. Der Justizminister hat sich, im Interesse der geistigen und sittlichen Entwickelung der Kinder für die erste Alternative entschieden und die Oberstaatsanwaltschaften aufgefordert, die etwa davon abweichenden Entscheidungen der Gerichte erster Instanz zur Entscheidung der höheren Instanzen zu bringen. Sollten auch diese sich damit nicht einverstanden erklären, so wird ein Einschreiten der Gesetzgebung in Aussicht gestellt.

* **Gnesen,** 25. Juli. Der von hier ausgewiesene Domherr und stellvertretende Official Dr. [illegible] Koryttowski ist, wie der „Kurjer Poznanski" meldet, weil er dem Ausweisungsbefehle keine Folge leistete, zwangsweise von Gnesen entfernt worden. Derselbe hat, wie wir der „Köln. Ztg." entnehmen, seinen Weg nach Galizien genommen. Auf der Bahn

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Der wirkliche Don Carlos.

Eine Geschichte aus der Geschichte.

(Nach den Forschungen von Adolph Schmidt.)

(Fortsetzung aus Nr. 171.)

Endlich am 19. September 1567, so sagt Schmidt's Darstellung weiter, traf die Nachricht Alba's ein, daß die Gefangensetzung der Grafen Egmont und Horn glücklich vollzogen sei. Sofort noch an demselben Abende wurde der niederländische Abgesandte Montigny in seiner Wohnung verhaftet und zugleich der königliche Kammerdiener Vandenesse, ein Engländer von Geburt. Daß nicht damals schon auch Don Carlos verhaftet wurde, erklärt sich zum Theil dadurch, daß Philipp um keinen Preis die Vermuthung aufkommen lassen wollte, als stehe der Infant in irgend einem Zusammenhange mit der niederländischen Bewegung. Auch fürchtete er von einer Verhaftung des Thronfolgers so sehr eine üble Rückwirkung auf den Gang der Dinge in den Niederlanden, zumal da der Prinz v. Oranien und andere Häupter der Bewegung glücklich der Verhaftung entronnen waren. Philipp hätte am liebsten erst die Kunde von der völligen Vernichtung der Rebellen und Ketzer, mindestens erst die Kunde von der Hinrichtung Egmont's und Horn's abgewartet. Daß dem unglücklichen Montigny ein grauses Geschick bevorstand, ahnten alle tiefer Blickenden.

Zu diesen tiefer Blickenden gehört auch Don Carlos. Die Verhaftung Montigny's hatte daher zur Folge, daß sie ihn in seinem Entschlusse zur Flucht bestärkte und inzwischen zur äußersten Vorsicht in Betreff der Sicherheit seiner Person antrieb. Um lieber zu sterben, als sich verhaften zu lassen, legte er sich stets, mit Waffen versehen, zur Ruhe, während er sich durch den Ingenieur de Foix einen Thürverschluß anfertigen ließ, der ihn vor jedem geräuschlosen Ueberraschen schützen sollte. Dagegen freute sich Carlos, daß sein Freund und Oheim, der berühmte Don Johann (Don Juan und Austria) zum Oberbefehlshaber der Flotte ernannt war. Reideles gegen den Freund und jede feindselige Erhebung gegen Philipp niederkämpfend, eilte Carlos nach dem Escurial, dem Vater dankend die Hand zu küssen. Wenn in der letzten Zeit der Fluchtplan als die einzige Rettung dem Don Carlos erschienen war, der sich umlauert, verkauft und verrathen sah, so freute er sich, daß durch die Stellung Don Johann's dieser Plan leichter auszuführen sein würde. Hatten doch Beide früher schon gleichmäßig über Entweichungspläne gebrütet, waren doch Beide gleichmäßig von dem Drange nach kühnen Unternehmungen beseelt, träumten doch Beide gleichmäßig, denn auch von Don Johann ist dies ja vollständig erwiesen, von einer selbstständigen Herrschaft über Länder und Königreiche. Nichts war daher natürlicher, als der Glaube des Carlos, Don Johann werde als Gebieter der Flotte nicht nur seine Flucht begünstigen und erleichtern, sondern wohl gar dieselbe theilen.

Jetzt betrieb der Prinz seine Vorbereitungen eifrig, doch geheim. Aber er war unvorsichtig dabei. Sein Geheimniß hatte keine engen Grenzen. Unter dem Namen einer wichtigen Reise theilte er es vielen Vertrauten mit und glaubte wohl als Kronprinz auf diese Weise Manchen vom Vater zum Sohne hinüberzuziehen. Man nahm es erheuchelt, von einigen Seiten wohl auch mit Redlichkeit und Sympathie auf. Natürlich wurde es dem König verrathen. Wahrscheinlich war es am 23. December 1567, als Carlos dem Don Johann volle Klarheit gab. Es scheint zu keinem Entschlusse gekommen zu sein. Don Johann war offenbar erschrocken, in ihm lebte wohl mehr legales, als selbstherrliches Element, vielleicht auch Bangigkeit vor dem Unstern des Carlos. Eine zweite Conferenz fand zwischen Johann und Carlos nicht statt. Der Erstere entzog sich derselben und verrieth den Plan dem Könige, man weiß wenigstens nicht, mit welchem anderen Worte man diese That kennzeichnen soll; er mochte wohl glauben, daß die Folgen so schlimm nicht werden würden, hatte er doch selbst vom Könige früher wegen eines seine eigene Person betreffenden Fluchtplanes leicht Verzeihung empfangen. Solchen Charakteren konnte auch der König verzeihen, sie concurrirten nicht mit ihm und er that ihnen genug, wenn er ihren Ehrgeiz beschäftigte. Mit Carlos war es anders. Dieser war sein Sohn und zugleich als Nachfolger der Rival seiner Macht. Hatte Philipp keinen Sohn mehr, so hatte er nicht zu fürchten, von diesem vielleicht in alten Tagen bei Seite geschoben zu werden, und doch wär es damals gewiß noch leicht möglich gewesen, daß Philipp den Carlos versöhnt hätte durch eine Gestattung der lang ersehnten Ehe mit Anna. Es war ein unerhörter Fall, daß man einem Thronfolger von 23 Jahren einen solchen Wunsch versagte.

Carlos wollte über Italien nach Deutschland entfliehen, es zog ihn nach Oesterreich, nach seiner Braut und Cousine Anna. Erst außerhalb des Reiches wollte er Position zu seinem Vater nehmen, und wir dürfen hinzusetzen, er glaubte wohl mit Recht an eine politische Vermittelung durch den Kaiser.

Am 27. December beichtete Don Carlos in dem Hieronymitenkloster vor Madrid. Sein wahrheitsgetreues Geständniß, daß er tiefen Haß gegen Jemand im Herzen trage, veranlaßte die Verweigerung der Absolution. Vierzehn Mönche vom Kloster Atocha wurden zu einer Commission niedergesetzt; auch diese entschieden gegen die Absolution. Der Prinz verlangte das Abendmahl mit einer ungeweihten Hostie, dies wurde als Heiligthumschändung verweigert. Die Folge war das Unterbleiben der Communion wie der Absolution. Der Prior des Klosters von Atocha unterrichtete den König von diesen Vorgängen, der dieselben mit den Worten aufgenommen haben soll: der Jemand, den der Prinz in der Seele haßt, bin ich. Das Begehren nach einer ungeweihten Hostie bestätigte ihm nur seine Ueberzeugung, daß die kirchliche Strenge, diese in seinen Augen unerläßliche Grundlage der spanischen Politik, für seinen Sohn nicht zum Princip geworden war, sondern in diesem einen Gegner finden werde. Auch fürchtete er die Unzufriedenen im Lande und die Möglichkeit, daß Don Carlos Unterstützung finden könnte. Mit Ruy Gomez, Espinosa, Feria, Antonio de Toledo und Velasco hielt der König Rath. Die Gefangensetzung des Prinzen wurde rasch beschlossen. Durch religiöse Gebete flehte man den Beistand des Himmels für eine wichtige Angelegenheit an. Welche Heuchelei! Noch am 15. Januar sahen Vater und Sohn sich in den Gemächern der Königin, und Philipp war voll verstellter Freundlichkeit. Beim Weggehen aus dem Schlosse nahm Carlos den Don Johann mit sich und besprach sich mit ihm noch einmal ausführlich über seine Flucht. Don Johann scheint entschieden die Theilnahme abgelehnt zu haben. Er begab sich zum Könige und setzte ihn von dem Inhalte der Unterredung in Kenntniß. Wenn auch der Autor sagt: in seiner äußersten Verlegenheit gezwungen, zwischen dem mächtigen Gebieter und dem ohnmächtigen Freunde zu wählen, und nichts von Dem wissend, was dem Prinzen bevorstände, hatte sich Don Johann immer willenloser in die Rolle des Verräthers gefügt, — so ist es doch zweifelhaft, ob man für dieses Verhalten eine wirkliche ge-